

SATZUNG DER GEMEINDE TALKAU ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

Für das Gebiet der "historischen Ortsmitte" der Gemeinde Talkau, umfassend die Flurstücke beidseitig der Kapellenstraße im Norden begrenzt durch die Flurstücke 11, 112, 3/12, 10/7, 109, 10/8, 109, im Westen (nördlich der Dorfstraße 32/5, 27/5, 27/2, 22/3 und 24/5), im Osten begrenzt durch die Dorfstraße 32/5, Flurstück 45/7 bis zum Flurstück 35/10 einschließlich der Dorfstraße Iwv.

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 8 der Landesentwicklungsordnung und Brachlandförderungsgesetz sowie § 10 des Bau- und Raumordnungsgesetzes ist die Gemeinde Talkau für das Gebiet der "historischen Ortsmitte" der Gemeinde Talkau, umfassend die Flurstücke 11, 12, 3/12, 10/7, 109, 10/8, 109, im Norden begrenzt durch die Kapellenstraße, im Westen (nördlich der Dorfstraße 32/5, 27/5, 27/2, 22/3 und 24/5), im Osten begrenzt durch die Dorfstraße Iwv, bestehend aus der Planzeichnung „Teil A und dem Text“ Teil B, Flurstück 35/10 einschließlich der Dorfstraße Iwv, bestehend aus der Planzeichnung „Teil A und dem Text“ Teil B, erlassen.

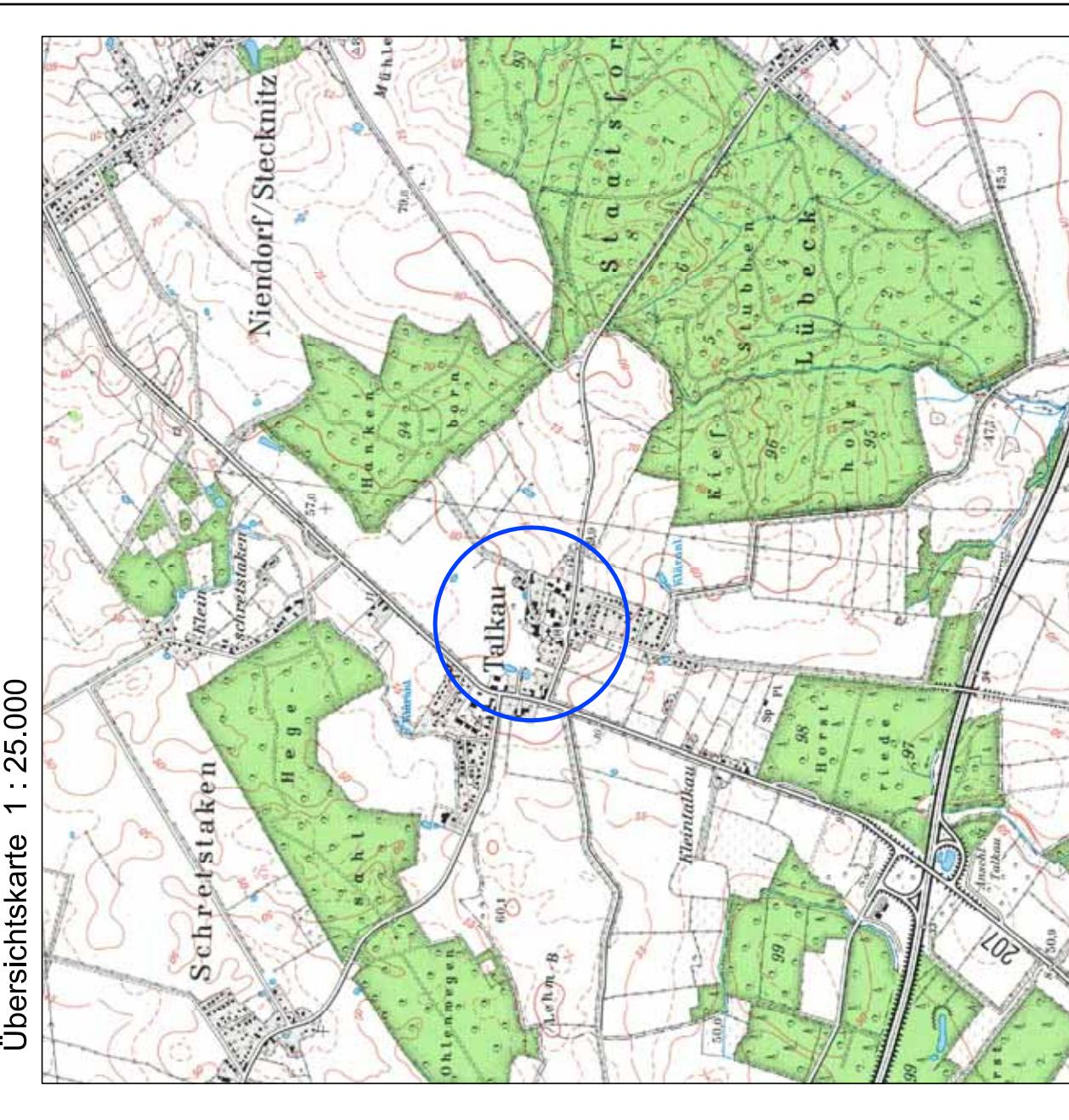
1. Aufgrund auf die Aufstellungsgeschäftsstelle der Gemeindeverwaltung von der örtlichen Bebauungsbehörde ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten durchgeleitet.

2. Die fröhliche Bürgerbefragung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10. Februar 2006 durchgeführt.

3. Die von der Planung befreiten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Februar 2006 darüber informiert.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung geschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung „Teil A und dem Text“ Teil B am Dienstagabend nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass sie nur für die Beurteilung des Entwurfs bestimmt ist, in den Lübecker Nachrichten rontalisch bekanntgegeben worden, am



HSK am Mühlenetz Haus für Siedlung und Kultur Postfach 10 02 40 D-2200 Hamburg 10 Telefon (040) 26 04 40 Fax: 040/26 04 44 40
Gemeinde Talkau Kreis Herzogtum Lauenburg
PROJEKT: Gemeinde Talkau
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

ZEICHENERKLÄRUNG

Er gilt das BauNVO von 1990.

I. FESTSETZUNGEN

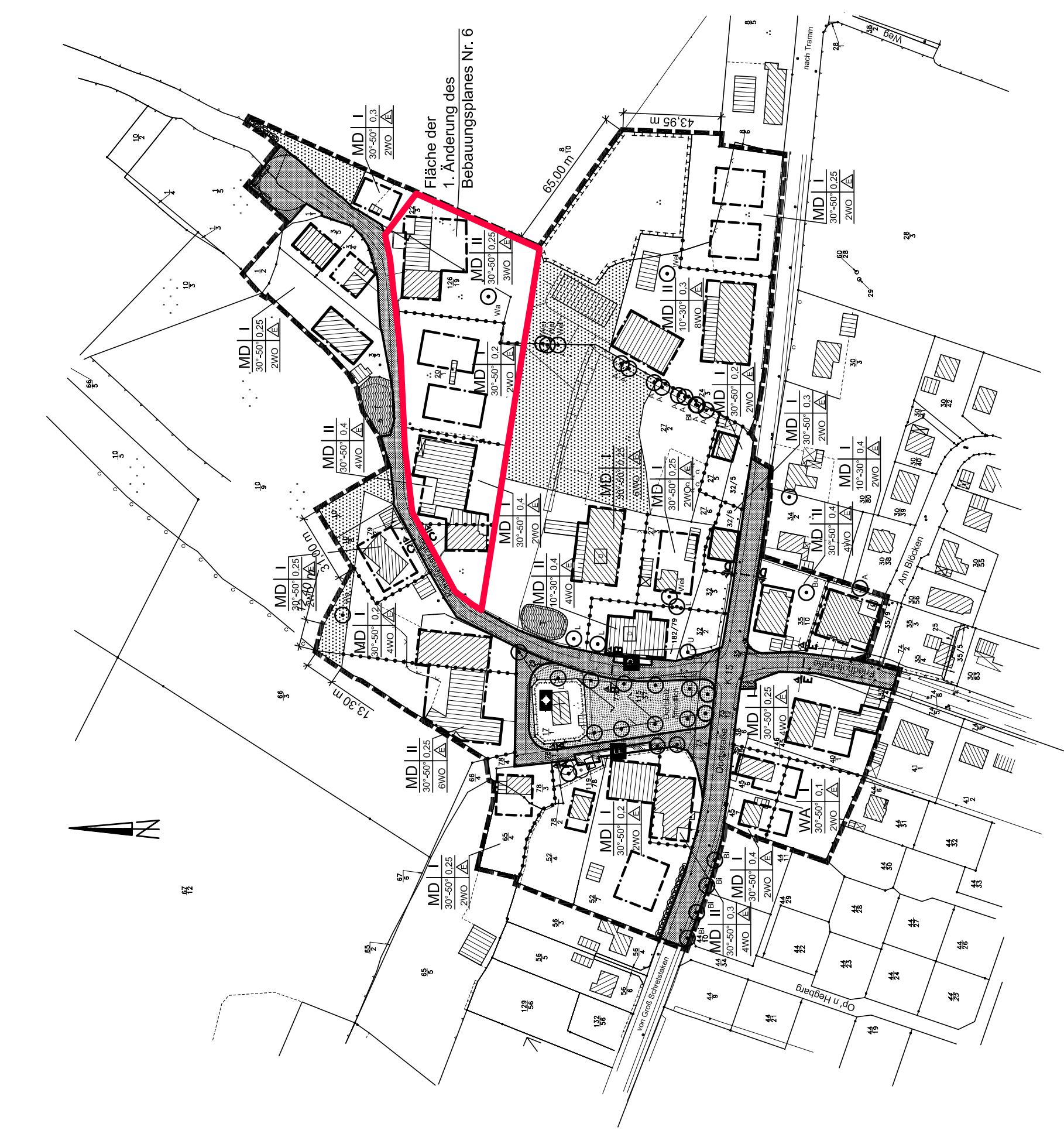
Grenze des flämmlichen Geltungsbereiches	§ 97 BauGB
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6	
MD	
Dorfgebiete	
II	
Zahl der Doppelgeschosse als Höchstgrenze	\$ 9/11 BauGB § 19 BauNVO
35°-50°	
Dachneigung	
0,25	
Grundstückszahl	\$ 9/11 BauGB § 16 BauNVO
3WO	
Beschränkung der Zahl der Wohnungen	\$ 9/16 BauGB
△	
Nur Einzelhäuser zulässig	\$ 9/12 BauGB § 22 BauNVO
○	
Erhaltung von Bäumen	\$ 9/125b BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

126	Flurstücknummern
13	vorhandene Flurstücksgrenzen

Bebauungsplan Nr. 6

Massstab 1:2000



Im übrigen gelten die Festsetzungen für Planzeichnung - Teil A und -Text - Teil B des Bebauungsplanes Nr. 6

PLANZEICHNUNG - TEIL A

